



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

CCMI/138
Die Rolle der heimischen
Kohle in der
Energiewende

Brüssel, den 25. Mai 2016

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zum Thema
Die Rolle der heimischen Kohle in der Energiewende

Hauptberichterstatter: Herr Fornea
Mithauptberichterstatterin: Frau Eisenvortova

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss beschloss am 17. Februar 2015 gemäß Artikel 29 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung, eine Initiativstellungnahme zu folgendem Thema zu erarbeiten:

Der Beitrag der heimischen Stein- und Braunkohle zur Energieversorgungssicherheit der EU.

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Beratende Kommission für den industriellen Wandel (CCMI) nahm ihre Stellungnahme am 5. November 2015 an.

In seiner Sitzung vom 24. Mai 2016 beschloss das Präsidium, den Titel der Stellungnahme in

Die Rolle der heimischen Kohle in der Energiewende abzuändern.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 517. Plenartagung am 25./26. Mai 2016 (Sitzung vom 25. Mai) mit 139 gegen 17 Stimmen bei 54 Enthaltungen folgende Stellungnahme:

*

* *

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Im Rahmen der **Energiewende** und dem **Wandel hin zu einer Niedrigemissionswirtschaft** stehen dem EU-Energiesystem tiefgreifende technologische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen bevor, die neben zahlreichen weiteren Energiesektoren auch die Kohleindustrie und folglich die Kohlebergbauregionen in der EU betreffen werden.
- 1.2 In einigen Mitgliedstaaten spielen **heimische Stein- und Braunkohle nach wie vor eine wichtige Rolle bei der Strom- und Wärmeerzeugung**. Sie tragen zu einer **sicheren und erschwinglichen Energieversorgung sowie wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit** bei und üben sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht eine **Stabilisierungsfunktion im Energiesystem** aus.
- 1.3 Die gegenwärtig aktiven **Kohlebergbauregionen** müssen sich jedoch im Zuge der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Beschlüsse der EU zur Nutzung fossiler Brennstoffe oder aus wirtschaftlichen Gründen **auf eine Einstellung der Kohleförderung vorbereiten**.
- 1.4 Die Zukunft der gegenwärtig vom Kohlebergbau abhängigen Regionen und die künftigen dortigen Lebensbedingungen müssen Gegenstand einer **Vorausplanung** sein, die sich **über zwei Generationen**, d. h. 25-50 Jahre, erstreckt. Die schrittweise Einstellung der Kohleförderung zur Energieerzeugung in diesen Regionen darf kein Grund für ihren

Wachstumsstillstand sein. In Anbetracht ihres wirtschaftlichen und sozialen Potenzials müssen diese Regionen in die Umsetzung der EU-Energie- und Klimaschutzpolitik eingebunden werden. Die nachhaltige Entwicklung dieser Regionen muss durch Übergangspläne auf nationaler, industrieller und betrieblicher Ebene im Wege des politischen, zivilen und sozialen Dialogs sichergestellt werden.

- 1.5 Zur Gewährleistung von Energieversorgungssicherheit, einer wettbewerbsfähigen Industrie, Umweltschutz, der Einhaltung der Emissionssenkungsverpflichtungen und sozialem Zusammenhalt in Kohlebergbauregionen spricht sich der EWSA für einen **„Plan zur Unterstützung des Wandels in den von Kohleförderung abhängigen Gemeinschaften und Regionen“** (den „Plan“) aus, um im Rahmen der Energiewende der Strukturwandelproblematik in der Kohlenindustrie Rechnung zu tragen und den Kohlebergbauregionen die Anpassung zu erleichtern.
- 1.6 Der „Plan“ könnte von einer **beratenden Gruppe** in Zusammenarbeit mit der **Europäischen Kommission** und dem **Europäischen Parlament** entwickelt werden. In dieser beratenden Gruppe sollten die Bergbauregionen, Gewerkschaften, NGO, FuE-Einrichtungen sowie die Kohleindustrie vertreten sein.
- 1.7 **Der Plan sollte sich auf drei Säulen stützen:** (i) politischer, ziviler und sozialer Dialog; (ii) wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Investitionen sowie (iii) Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation und Kultur.
- 1.8 Der **Plan** sollte die **Regionen zum Wandel ermutigen**, innovative Entwicklungen anregen, ihre Attraktivität als Investitionsstandort wahren und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Perspektiven für ein menschenwürdiges Leben schaffen. Im Prozess des Wandels muss das Fach- und Sachwissen und Potenzial der Bergbauregionen umfassend zum Tragen gebracht werden.
- 1.9 Die **Regionalbehörden, Mitgliedstaatsregierungen und EU-Institutionen müssen sich allesamt** in die Energiewende und den damit verbundenen Strukturwandel in den Kohlebergbauregionen **einbringen**.
- 1.10 **Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen verfügen über die notwendige Erfahrung, um an diesem Prozess** sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene **mitzuwirken**. Sie können auch einen wirksamen Rahmen für den politischen, sozialen und zivilen Dialog bieten, der zur Konsultation der Menschen in den Kohlebergbauregionen erforderlich ist.
- 1.11 Ein Hauptanliegen der EU-Kohlebergbauregionen im Zusammenhang mit der Energiewende ist die Sicherstellung eines **angemessenen institutionellen und politischen Rahmens zur Förderung der öffentlichen und privaten Investitionen**, die in den kommenden Jahren benötigt werden.

2. EU-Energiewende

- 2.1 In den letzten zehn Jahren haben im **EU-Energiesystem grundlegende Veränderungen** stattgefunden. Die EU hat die Weichen für den Übergang zu einer Niedrigemissionswirtschaft und die Umsetzung ihrer 20-20-20-Ziele für Emissionsenkungen, Energieeffizienz und erneuerbare Energieträger gestellt. 2014 nahm die EU ihren Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 an, der eine Senkung der Treibhausgasemissionen um 40 %, eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energiequellen auf 27 % und eine Steigerung der Energieeffizienz um 27 % vorsieht. Diese Zwischenziele sollen es der EU ermöglichen, ihr langfristiges Ziel einer 80-95 %igen Senkung des Klimagasausstoßes bis 2050 zu erreichen.
- 2.2 Das EU-Energiesystem **lässt demnach eine durch fossile Brennstoffe** und zentrale Stromerzeugung in Großkraftwerken geprägte Zeit hinter sich und wendet sich der erneuerbaren Energieerzeugung in dezentralen Anlagen zu, während gleichzeitig das Energieeffizienzpotenzial ausgeschöpft und das Lastmanagement durch Nachfragesteuerung verbessert werden.
- 2.3 Die Energiewende und die ehrgeizige EU-Klimapolitik wurden durch die Rahmenstrategie für eine **Energieunion** untermauert und erhielten nach Abschluss des **Übereinkommens von Paris** weiteren Auftrieb, von dem die klare Botschaft ausgeht, dass die Emissionen ausreichend gesenkt werden müssen, um die Erderwärmung wie vereinbart bis Ende des Jahrhunderts auf unter 2°C zu halten.
- 2.4 Um das Klima zu stabilisieren, sind **weitreichende Veränderungen** in den Energiesystemen aller Wirtschaftsbereiche **notwendig**¹.
- 2.5 Die Energiewende beinhaltet **technologische, Forschungs-, gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Aspekte**, was bedeutet, dass Einzelne und Gemeinschaften eine aktivere Rolle übernehmen müssen. Ein besonderer Schwerpunkt muss auf Forschung und Entwicklung gelegt werden, da das Energiesystem und die Industrie auf die neuen Herausforderungen reagieren und sich anpassen müssen.

3. Kohle und die Kohleindustrie in Europa

- 3.1 Die **Kohleindustrie** gehört zu den Branchen, **auf die sich die Energiewende tiefgreifend auswirkt**. Jahrhundertlang stand Kohle im Mittelpunkt der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Europa und der ganzen Welt. Die Europäische Union selbst

¹

2015 stellten die G7-Länder einvernehmlich fest, dass eine „Dekarbonisierung der Weltwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts“ und sie deshalb „bis 2050 einen Umbau der Energiewirtschaft an[streben]“.

geht auf den politischen Willen der sechs Gründerstaaten zurück, ihre Montanindustrie zu vergemeinschaften².

- 3.2 Aktuelle **Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutzanliegen**³ haben bewirkt, dass in zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Ansätzen die Notwendigkeit in Frage gestellt wird, Kohle und andere fossile Brennstoffe weiterhin für die Strom- und Wärmeerzeugung zu nutzen.
- 3.3 Im Rahmen dieser neuen politischen Strategie scheinen **die Tage der Kohle gezählt** zu sein, und das, obwohl derzeit immer noch über ein Viertel der Stromerzeugung in der EU durch 280 Kohlekraftwerke in 22 Ländern sichergestellt wird. Nur in sechs Mitgliedstaaten gibt es keine Kohleverstromung: Zypern, Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg und Malta⁴.
- 3.4 Die Akzeptanz eines kohlefreien Energiemixes ist in denjenigen Mitgliedstaaten, in denen keine heimischen Kohleressourcen genutzt werden, allgemein hoch, nicht aber in den EU-**Kohlebergbauregionen**, in denen der Kohlesektor 240 000 direkte Arbeitsplätze stellt. Unter Berücksichtigung der Arbeitsplätze in der Bergbauausrüstungsindustrie und der Lieferkette sowie indirekter Arbeitsplätze unterstützt die Kohleindustrie knapp **eine Million** Arbeitsplätze in Regionen, in denen es großenteils kaum andere Beschäftigungsmöglichkeiten gibt⁵.
- 3.5 In sechs **Mitgliedstaaten** wird Hartkohle gefördert: in der Tschechischen Republik, Deutschland, Polen, Rumänien, Spanien und dem Vereinigten Königreich. Neun Mitgliedstaaten bauen Braunkohle zur wettbewerbsfähigen Verstromung ab: Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Polen, Rumänien, die Slowakei, Slowenien, Spanien, die Tschechische Republik und Ungarn.
- 3.6 In diesen Ländern leisten **heimische Stein- und Braunkohle** einen wichtigen Beitrag zur **Versorgungssicherheit** und damit zur Energiesicherheit in der EU und der **Verringerung der hohen Importabhängigkeit**. Der Mitteilung zur Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung⁶ zufolge kosten die Energieimporte der EU mehr als 1 Mrd. EUR pro Tag. Im Jahr 2013 beliefen sich die Gesamtkosten auf 400 Mrd. EUR. Die Energieimporte machen mehr als ein Fünftel der gesamten Einfuhren in die EU aus. Importiert werden mussten 90 % Rohöl, 66 % Erdgas, 42 % feste Brennstoffe (42 %) sowie 40 % nukleare Brennstoffe. In

² Der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl wurde 1951 in Paris unterzeichnet. Frankreich, Deutschland, Italien und die Benelux-Staaten schlossen sich in dieser Gemeinschaft mit dem Ziel zusammen, den freien Verkehr mit Kohle und Stahl und den freien Zugang zu der Produktion zu sichern. Aus diesem Vertrag ist letztlich das institutionelle Gefüge entstanden, wie wir es heute kennen.

³ <http://www.env-health.org/resources/press-releases/article/eur8-5-billion-in-health-costs>.

⁴ „End of an era: Why every european country needs a coal phase-out plan“, Studie von Greenpeace und dem europäischen Climate Action Network (CAN).

⁵ EURACOAL (2013) *Coal industry across Europe*, p. 20.

⁶ COM(2014) 330 final vom 28.5.2014.

einigen Mitgliedstaaten der EU, in denen im großen Maßstab heimische Kohle gefördert wird, wie z. B. in Deutschland und der Tschechischen Republik, werden 50 % der Stromerzeugung durch Kohlekraftwerke gewährleistet. In Polen übersteigt der Anteil des Kohlestroms 80 %.

- 3.7 Neben der Verstromung hat Kohle **viele weitere Verwendungszwecke**. Sie wird bei der Zementherstellung eingesetzt und kann zu Flüssigbrennstoffen veredelt werden. Weitere wichtige Einsatzbereiche für Kohle sind Stahlwerke, die Papier-, Chemie-, Pharma- und die lebensmittelverarbeitende Industrie.
- 3.8 Kohle ist ferner wesentlicher Bestandteil von **Spezialprodukten** wie in Filtern eingesetzter Aktivkohle oder von Kohlenstofffasern, die in der Luft- und Raumfahrt, im Hoch- und Tiefbau, im militärischen Bereich usw. genutzt werden. Über industrielle Verfahren können aus Kohle Brennstoffe oder von der Industrie benötigte Grundchemikalien wie Methanol synthetisiert werden. Aus Methanol wiederum kann eine breite Palette Petrochemieprodukte hergestellt werden, die derzeit aus anderen fossilen Brennstoffen gewonnen werden.
- 3.9 Um das Ziel einer resilienten Energieunion in Verbindung mit einer zukunftsfähigen Klimaschutzstrategie zu erreichen, müssen die Energiebranchen der EU sich ernstlich und umfassend auf die notwendige Energiewende einlassen. Die Kohleindustrie muss eine **effizientere und sauberere Kohlenutzung sowie die Entwicklung alternativer Verwendungsmöglichkeiten für Kohle** ins Visier nehmen. Die EU sollte deshalb die erforderlichen Mittel für Forschung und Entwicklung im Bereich Kohlechemie bereitstellen.
4. Maßnahmen für eine weniger schädliche und effizientere Kohlenutzung
 - 4.1 Auch wenn der **Ausstieg aus der Kohle** in der EU für **irgendwann in der Zukunft auf dem Plan steht**, wird Kohle in einigen Ländern und Bergbauregionen noch mehrere Jahrzehnte lang genutzt werden. Dem Vertrag von Lissabon zufolge haben die Mitgliedstaaten die Entscheidungshoheit über ihre nationalen Ressourcen und ihren Energiemix, wobei die Energieerzeugung nicht subventioniert und alle Klimaschutzverpflichtungen berücksichtigt werden sollten. Die Kohleindustrie muss jedoch auf die Energiewende, den **Wandel hin zu einer Niedrigemissionswirtschaft** und vor allem das Dekarbonisierungsziel reagieren und auf alle verfügbaren Maßnahmen und Techniken für eine weniger schädliche und effizientere Kohlenutzung zurückgreifen. Insbesondere Effizienzsteigerung, Flexibilität und Kraft-Wärme-Kopplung haben sich diesbezüglich bewährt.
 - 4.2 Da ein Großteil der Kohle verstromt wird, kann vor allem durch eine **Steigerung der Effizienz** die Verschmutzung durch Kohle verringert werden. Durch hocheffiziente Kohleverbrennung können aus jeder Tonne Kohle mehr Strom erzeugt und die CO₂-Emissionen um mindestens 30 % gesenkt werden. Beispiele für hocheffiziente Kohlekraftwerke mit Prozessoptimierung sind in Deutschland zu finden. Diese Kohlekraftwerke sind auch **hochflexibel** und können ihre Leistung rasch hoch- oder runterfahren und damit intermittierende erneuerbare Stromerzeugung ausgleichen.

- 4.3 **Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** ist ein wirksames und effizientes Verfahren zur Energieerzeugung, das sowohl unter Energie- als auch unter Umweltsichtspunkten beträchtliche Vorteile bietet. Konventionelle Kraftwerke geben ihre Abwärme an die Umgebung ab. Bei KWK-Anlagen wird die Wärmeenergie zur Weiterverwendung zurückgewonnen und somit der eingesetzte Brennstoff effizienter genutzt. Derzeit beträgt der KWK-Anteil an der Stromerzeugung in der EU 11,7 %⁷.
- 4.4 Mittelfristig besteht die Hoffnung, dass **Kohlenstoffabscheidungs- und -speicherungstechnologien (CCS)** in einer Niedrigemissionswirtschaft einsatzfähig sind. Bevor jedoch CCS-Verfahren verbindlich eingeführt werden, müssen die bestehenden Verfahren im Hinblick auf ihren Einsatz im großen Maßstab verbessert, die Infrastruktur und Speicherung optimiert und die Wettbewerbsfähigkeit von Strom aus CCS-Kohlekraftwerken sichergestellt werden. Eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Umweltfolgenabschätzung sollten vorgenommen werden.
- 4.5 Im Rahmen der Überlegungen zu einer effizienteren und weniger umweltschädlichen Nutzung von Kohle sollten auch alternative Verwendungszwecke wie **Kohleverflüssigung** erwähnt werden. Kohle kann in Flüssigkraftstoffe umgewandelt werden – Benzin, Dieselmotortreibstoff, Kerosin oder Petrochemikalien. Die technischen Verfahren sind entwickelt, doch sind die Investitionen und Betriebskosten zu bedenken.
5. Europäische Kohlebergbauregionen und ihre Zukunft
- 5.1 Die Lage in den europäischen Kohlebergbauregionen
- 5.1.1 Kohleregionen sind traditionelle Industriegebiete, deren industrielle Entwicklung mit dem Abbau der lokalen mineralischen Ressourcen verknüpft war. Die Regionen sind daher **historisch mit den traditionellen Wirtschaftszweigen verbunden**, vor allem mit der Schwermetallindustrie, der Chemieindustrie und dem Energiebereich. Diese Wirtschaftszweige und die einschlägigen Unternehmen sind in den letzten Jahren mit einem raschen Wandel in ihrem Umfeld (Marktbedingungen, Wettbewerb, Kunden, Technologien) sowie mit tiefgreifenden internen Veränderungen (Änderungen der Eigentumsverhältnisse, Ziele der Eigentümer und Kapitalstärke) konfrontiert worden.
- 5.1.2 Zusätzlich zu diesen großen Veränderungen haben einige traditionelle Industrien eine Stagnation verzeichnet, sind aus Regionen abgewandert oder gar Gegenstand von Ausstiegsszenarien. In einigen Regionen konnte europäische Kohle nicht mit Importkohle oder anderen fossilen Energieträgern konkurrieren, was zum Niedergang des Kohlebergbaus führte. Um nur ein Beispiel zu nennen: Vor 100 Jahren wurden im Vereinigten Königreich ca. 300 Mio. t Kohle jährlich produziert, im Kohlebergbau arbeiteten dort über eine Million

⁷ Eurostat-Daten 2013 (veröffentlicht 2015).

Bergleute. Trotz der Arbeitsplatzverluste infolge der Deindustrialisierung **gehören Kohle-Bergbau-Unternehmen in einigen der Regionen nach wie vor zu den größten Arbeitgebern.** Die schrittweise oder vollständige Einstellung der Tätigkeit der Kohle-Unternehmen ist deshalb für die betreffenden Regionen folgenswer. Auch auf KMU im Umfeld der Bergbauunternehmen hat sich die Entwicklung gravierend ausgewirkt.

- 5.1.3 In vielen Ländern sind für Kohlebergbauregionen eine höhere **Arbeitslosenquote** als der jeweilige nationale Durchschnitt sowie **Langzeitarbeitslosigkeit** kennzeichnend. Arbeitslose Bergleute finden deshalb kaum einen neuen Arbeitsplatz. Und so nehmen **Armut, Stagnation, sinkende Lebensqualität, benachteiligte Gebiete und die Zahl sozial ausgegrenzter Menschen** immer weiter zu.
- 5.1.4 **Das Hauptproblem in Verbindung mit den steigenden Arbeitslosenzahlen ist das unausgewogene Verhältnis zwischen Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage.** Anders ausgedrückt: Der hohen Arbeitslosigkeit steht eine deutliche Nachfrage nach Arbeitskräften gegenüber, die allerdings die vom Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen mitbringen müssen. Die **Bildungsvoraussetzungen ehemaliger Bergleute** mit überwiegend manuellen Fertigkeiten entsprechen nicht ganz den Arbeitsmarktanforderungen an das berufliche und persönliche Profil (Qualifikationen bzw. Motivation). Bei Massenentlassungen aufgrund der Stilllegung von Bergwerken gehen praktisch über Nacht unzählige Arbeitsplätze verloren, was starke lokale Erschütterungen hervorrufen kann.
- 5.1.5 Bergleute verfügen **kaum über Unternehmergeist oder Interesse an neuen Tätigkeitsfeldern.** Ihre mangelnde Begeisterungsfähigkeit für selbstständige Tätigkeiten ist auf den anhaltenden Einfluss der großen und mächtigen Bergbauunternehmen zurückzuführen, die unter ihren Beschäftigten eine Mitarbeiterkultur ohne Risikobereitschaft förderten. Indes handelt es sich hierbei um einen allgemeinen Trend. Selbst Hochschulabsolventen würden zunächst ein Beschäftigtenverhältnis bevorzugen.
- 5.1.6 Die Lage wird häufig dadurch erschwert, dass es an aussichtsreichen Beschäftigungs- und Karriereaussichten mangelt, **die Voraussetzungen für eine selbstständige unternehmerische Tätigkeit ungünstig sind, der Lebensqualitätsindex niedrig ist und die Innovationsleistung schlecht ausfällt,** was wiederum im Zusammenhang mit der rückläufigen Rolle von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu sehen ist. **Die öffentlichen FuE-Kapazitäten sind nicht überall ausreichend entwickelt, und der Wissenstransfer und die Anwendung von Forschungsergebnissen im Unternehmensbereich funktionieren nicht besonders gut.** Auch deshalb gestaltet sich der wirtschaftliche Wandel schwieriger und ist nicht in allen Fällen erfolgreich.

- 5.2 Strukturwandelprobleme in den Kohlebergbauregionen
- 5.2.1 In den EU-Kohleförderländern hat **häufig ein krisenbedingter Strukturwandel** stattgefunden, der nicht durch angemessene politische Verpflichtungen abgedeckt wurde, was zu folgenschweren Auswirkungen auf die Lebensqualität der Menschen in den Bergbauregionen führte. Jede weitere Einschränkung der Kohleförderung kann zur Zunahme der Arbeitslosigkeit führen, zumal in Bergbauregionen im langfristigen strukturbedingten Niedergang. Viele ehemalige Bergleute und Beschäftigte aus vom Bergbau abhängigen Unternehmen werden auf lange Zeit und häufig dauerhaft arbeitslos und verarmen.
- 5.2.2 Von wenigen Ausnahmen abgesehen betreiben die **maßgeblichen europäischen und nationalen Behörden leider eine Vogel-Strauß-Politik** mit Blick auf die zu erwartenden Auswirkungen der Klimaschutzpolitik auf die Kohlebergbauindustrie und gehen jedem angemessenen zivilen und sozialen Dialog mit den Beschäftigten und Bürgern in den Kohleregionen aus dem Weg. Die Erinnerung an frühere, von populistischen politischen Versprechen begleitete Umstrukturierungsmaßnahmen, die letztlich nicht in konkrete Maßnahmen für die wirtschaftliche Erneuerung der betroffenen Gebiete mündeten, schlägt sich noch heute in einem ausgeprägten Misstrauen der Arbeitnehmer gegenüber der Fähigkeit der Behörden nieder, den industriellen Strukturwandel zu bewältigen.
- 5.2.3 Gleichzeitig ist festzustellen, dass auf europäischer und nationaler Ebene eine gewisse **Gleichgültigkeit und Verständnislosigkeit gegenüber den Problemen der Bergbauregionen** herrscht. Es findet eine immer stärkere Politisierung der Debatte über die Zukunft des Bergbaus im Kontext der Klimapolitik statt, vor allem in den Kohlebergbauregionen, die nicht auf staatliche Beihilfen für Kohleförderung angewiesen sind, aber auch in denjenigen Bergbauregionen, in denen die Kohleindustrie bereits in einem schmerzhaften Strukturwandel begriffen ist; Politiker meiden das Thema, da die unpopulären, erst nach Jahrzehnten fruchtbaren Maßnahmen zur Entwicklung eines neuen regionalen Profils keine Wählerstimmen bringen.
- 5.2.4 Da ein **klarer Zusammenhang zwischen Kohleausstieg und Klimaschutz** herrscht, muss die **Unterstützung der Regionen, die unter Strukturwandelproblemen leiden**, d. h., der Kohlebergbauregionen, Bestandteil der europäischen Strategie zur Verwirklichung der Klimaziele sein.
- 5.2.5 Die lokalen Behörden verfügen **häufig nicht über die erforderlichen finanziellen und administrativen Kapazitäten**, um Projekte im Einklang mit den spezifischen Anforderungen der Europäischen Kommission und nationalen Behörden zu fördern und zu verwalten, und deshalb tragen die europäischen Fonds vergleichsweise wenig zur Verbesserung der Chancen und Lebensqualität der Menschen in den Kohleregionen bei.

- 5.3 Voraussetzungen, Möglichkeiten und Maßnahmen für den Strukturwandel in Kohlebergbauregionen
- 5.3.1 Ein „gerechter Übergang“⁸ für die Kohlereviere kann bewerkstelligt werden, wenn die nationalen und europäischen Behörden rechtzeitig einen **zielorientierten Aktionsplan** aufstellen, um für die betroffenen Arbeitnehmer angemessene Löhne und Beschäftigungssicherheit sicherzustellen, Aus- und Weiterbildung und anderweitige annehmbare Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern, die Wahrung der Menschenrechte und soziale Sicherheit einschl. Rentenansprüche zur Unterstützung der Menschen während des Strukturwandels sicherzustellen, und Investitionen in die Erneuerung der Kohlereviere, die Stilllegung von Zechen und die Umwidmung / Restauration der Anlagen oder den Aufbau von Infrastruktur und Diensten im Rahmen der Energiewende zu fördern.
- 5.3.2 Diese Regionen benötigen daher dringend **finanzielle und wissenschaftliche Unterstützung**, um nicht nur ein neues Wirtschafts- und Sozialmodell zu entwickeln, sondern auch in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen die verschiedenen Gesundheits- und Umweltrisiken aufgrund der gegenwärtigen und vergangenen Bergbautätigkeiten in den Griff zu bekommen. Die Bergbehörden oder geologischen Dienste der Mitgliedstaaten, die für die Stilllegung und Restauration von Bergwerken zuständig sind, müssen dementsprechend zusammenarbeiten, Mineral- und Lagerstättendaten erheben und speichern und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit vergangenen Bergbautätigkeiten, Zechenstilllegung oder Erhaltung von Bergwerksanlagen ermitteln.
- 5.3.3 Die Zukunft der gegenwärtig vom Kohlebergbau abhängigen Regionen und die künftigen dortigen Lebensbedingungen müssen Gegenstand einer **Vorausplanung** sein, die sich **über zwei Generationen**, d. h. 25-50 Jahre, erstreckt. Die schrittweise Einstellung der Kohleförderung zur Energieerzeugung in diesen Regionen darf kein Grund für ihren Wachstumsstillstand sein. In Anbetracht ihres wirtschaftlichen und sozialen Potenzials müssen diese Regionen in die Umsetzung der EU-Energie- und Klimaschutzpolitik eingebunden werden. Die nachhaltige Entwicklung dieser Regionen muss durch Übergangspläne auf nationaler, industrieller und betrieblicher Ebene im Wege des politischen, zivilen und sozialen Dialogs sichergestellt werden.
- 5.3.4 Die **Attraktivität für ausländische und einheimische Investoren** muss ebenfalls neu belebt werden; neben den unzureichenden Qualifikationen der Arbeitskräfte wird sie auch durch den Mangel an geeigneten, erschlossenen Betriebsgrundstücken und an strategischen Industriegebieten beeinträchtigt.
- 5.3.5 Die Lage ehemaliger Bergarbeiter in Kohlebergbauregionen ist also nicht einfach. Aufgeklärte Vertreter der Kohlebergbauregionen sollten an ihre Regierungen appellieren, um gemeinsam und **mit genügend Vorlauf vor jedweder geplanten Einschränkung der**

8

IGB, Frontlines Briefing - Climate justice: Paris and Beyond, Oktober 2015.

Fördertätigkeit oder Stilllegung eines Bergwerks die Umstrukturierung und Entwicklung der Bergbauregionen vorzubereiten.

- 5.3.6 Die **Regionalbehörden, Mitgliedstaatsregierungen und EU-Institutionen müssen sich allesamt** in die Energiewende und den damit verbundenen Strukturwandel in den Kohlebergbauregionen **einbringen**.
- 5.3.7 Die **Kohlebergbauregionen verfügen indes über ein beträchtliches Potenzial** für sowohl Umstrukturierung als auch Entwicklung. Es sollten eine Reihe Entwicklungsmaßnahmen aufgestellt werden, die die Förderung von FuE in einem innovativen Umfeld beinhalten und sowohl die traditionellen Wirtschaftsbereiche, die in den Kohlerevieren überlebt haben, als auch neu entstehende Bereiche umfassen.
- 5.3.8 Das Potenzial der vorhandenen Energieinfrastruktur und der qualifizierten Arbeitnehmer in den Kohlebergbauregionen muss umfassend genutzt werden, und dazu sind u.a. gezielt **öffentliche und private Investitionen** zu fördern. Bestehende Unternehmen und andere Marktteilnehmer müssen massiv in neue Produktionsanlagen wie bspw. Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie investieren.
- 5.3.9 Machbarkeitsstudien könnten zu Tage bringen, das einige Kohlebergbauregionen nicht nur über ein großes Potenzial für die Erzeugung von Solar-, Wind- oder geothermischer Energie verfügen, sondern noch weitere günstige Voraussetzungen für Investitionen in und den Ausbau von umweltfreundlichen Energietechnologien bieten: einen einfachen Zugang zu Land für neue Produktionsanlagen, qualifizierte oder umschulungswillige Arbeitskräfte, energiepolitisch bewanderte lokale Behörden und mit Industrievorhaben vertraute lokale Gemeinschaften.
- 5.3.10 Die bestehenden Bergbauunternehmen sind Eigentümer oder **Konzessionär großer Gebiete** und/oder Hunderte von Kilometern langer Stollen, die für die Energiewende genutzt werden können. Die meisten Bergbaubetriebe sind ohnehin an die regionalen und nationalen Energietransportnetze angeschlossen.
- 5.3.11 Um weitere Investitionen des privaten Sektors, der eine wichtige Rolle spielt, auszulösen, wurden in den Europäischen Struktur- und Innovationsfonds (ESI) Mittel in Höhe von mindestens 27 Mrd. EUR speziell für Investitionen in eine CO₂-arme Wirtschaft, einschließlich Investitionen in die Energieeffizienz, vorgesehen. Mindestens 12 %, 15 % oder 20 % der nationalen Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) müssen in weniger entwickelten Regionen, Übergangsregionen bzw. stärker entwickelten Regionen der EU in die Förderung der Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft in allen Branchen investiert werden. Falls der Kohäsionsfonds für diese Investitionen herangezogen wird, steigt der Anteil für weniger entwickelte Regionen auf 15 %⁹.

⁹

Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung, COM(2014) 330 final, Kapitel 3, S. 7.

- 5.3.12 Die Entwicklungsbemühungen der Kohlereviere hin zur wirtschaftlichen Diversifizierung und Energiewende können **zum Teil durch europäische Mittel** gefördert werden, doch **der Großteil der Investitionen** für die wirtschaftliche Entwicklung muss aus den **Haushalten der betreffenden Mitgliedstaaten oder durch neue Privatinvestoren** bereitgestellt werden.
- 5.3.13 Die genannten Aspekte müssen bei der Konzipierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Kohlebergbauregionen in diesem unausweichlichen Prozess der Energiewende und wirtschaftlichen Diversifizierung berücksichtigt werden, und die Sozialpartner, die Zivilgesellschaft und die Einwohner dieser Regionen im Allgemeinen müssen in die **Suche nach neuen Entwicklungspfaden für ihre Gemeinschaft** einbezogen werden.
- 5.3.14 Ein „**Plan zur Unterstützung des Wandels in den von Kohleförderung abhängigen Gemeinschaften und Regionen**“ sollte die Regionen zum Wandel ermutigen, innovative Entwicklungen anregen, ihre Attraktivität als Investitionsstandort wahren und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Perspektiven für ein menschenwürdiges Leben schaffen.
- 5.3.15 Der **Plan** könnte von einer **beratenden Gruppe in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament** entwickelt werden. In dieser beratenden Gruppe sollten die Bergbauregionen, Gewerkschaften, NGO, FuE-Einrichtungen sowie die Kohleindustrie vertreten sein.
- 5.3.16 Der **Plan** zur Unterstützung der von Kohleförderung abhängigen Gemeinschaften und Regionen sollte auf **drei Säulen** beruhen:
- auf politischem, zivilem und sozialem Dialog;
 - auf wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Investitionen;
 - auf Investitionen in allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Entwicklung, Innovation und Kultur.

5.4 Zu erwartende Entwicklung in den Kohlebergbauregionen

- 5.4.1 Der künftige **Entwicklungspfad der europäischen Kohlebergbauregionen** wird sich **in zwei Richtungen** gabeln. In einigen Kohlebergbauregionen steht ein rascher oder gar überstürzter Kohleausstieg zu erwarten, während in anderen womöglich noch mehrere Jahrzehnte lang weiter Kohle gefördert wird.
- 5.4.2 Im **ersten Fall** kann der Ausstieg eine Folge der Wirtschafts- und Marktlage sein, die vor allem im europäischen Steinkohlesektor aufgrund der billigen Importkohle kompliziert ist. Selbst vor kurzem noch profitable Zechen geraten dadurch in Schwierigkeiten. In einigen Regionen beschließen eventuell die Regierungen oder Unternehmen im Einklang mit dem Vertrag von Lissabon und dem Recht der Mitgliedstaaten, ihren Energiemix festzulegen, eine Stilllegung von Bergwerken.

- 5.4.3 Für diese Regionen wäre es günstig, **rasch ein Sozialprogramm aufzustellen**, das auf bewährten Verfahrensweisen aus verschiedenen Kohleförderländern in der EU beruht, die über einschlägige Kohleausstieg-Erfahrungen verfügen oder einen Ausstieg vorbereiten. Diesbezüglich können die deutschen Erfahrungen nützlich sein, denn die Steinkohleförderung soll in Deutschland 2018 eingestellt werden. Auch die Erfahrungen zahlreicher anderer Kohlebergbaugebiete, u. a. im Vereinigten Königreich, Frankreich, den Niederlanden und Belgien, sind wertvoll.
- 5.4.4 In den Regionen, in denen voraussichtlich noch **längerfristig Kohle gefördert** wird, muss der Schwerpunkt vor allem auf eine **effizientere und weniger umweltschädliche Nutzung der Kohle** gelegt werden. Bei der Kohleverstromung wird weiterhin die Emissionssenkung Priorität haben. Die EU hat das hierfür geeignete Instrumentarium: das überarbeitete Emissionshandelssystem, das auf Nullemission bis 2058 ausgerichtet ist, die Richtlinie über Industrieemissionen und das neue BVT-Merkblatt für Großverbrennungsanlagen.
- 5.4.5 In der Strategie für Kohlebergbauregionen mit einer längerfristigen Zukunft kommt Forschung und Entwicklung eine sehr wichtige Rolle zu: Eine Steigerung der Kraftwerkseffizienz wird zu weiteren Emissionssenkungen und einem niedrigeren Brennstoffverbrauch führen. Flexiblere Kraftwerke können die schwankende Einspeisung erneuerbaren EE-Stroms unterstützen. Neben Saubere-Kohle-Technologien und CCS-Technologien sollten auch alternative Verwendungsmöglichkeiten für Kohle in Betracht gezogen werden.
- 5.4.6 Jedoch muss selbst in den Regionen, in denen die Kohleförderung noch eine längerfristige Zukunft hat, die Vorbereitung auf den Kohleausstieg und die Umstrukturierung der Kohlebergbauregionen Priorität haben.

Brüssel, den 25. Mai 2016

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Georges DASSIS
